

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

07.12.2005

1718. Interpellation von Dr. Guido Bergmaier und Rolf Stucker betreffend Velofahrende, Unfälle durch Verwendung von elektronischen Minigeräten

Am 1. Juni 2005 reichten die Gemeinderäte Dr. Guido Bergmaier (SVP) und Rolf Stucker (SVP) folgende Interpellation GR Nr. 2005/217 ein:

Immer mehr trifft man auf Velofahrende, die sich mit lauter Musik aus Kopfhörern „losgelöst von der Aussenwelt“ durch die Stadt bewegen. Zudem greifen Radfahrer mitten in der Stadt häufiger zum Handy – und nur noch mit einer Hand zum Lenker!

Radfahren, vor allem in einer Stadt, erfordert höchste Aufmerksamkeit. Schon bei geringem Tempo bleiben oft nur Sekundenbruchteile, um auf eine Gefahr oder ein unerwartetes Ereignis zu reagieren. Wer Kopf und Hände in einem solchen Moment nicht frei hat, ist nicht schnell genug. Die Reaktionszeiten durch lautes Musikhören oder gar Telefonieren wird länger, die Orientierung im Verkehr wird erschwert und das Fahrverhalten wird beeinträchtigt. Typische Erscheinungen sind das Abkommen von der Fahrlinie und unangepasste Geschwindigkeit. Die Verkehrsregelverordnung (VRV Art. 3, Abs. 1) präzisiert das SVG (Art. 31, Abs. 1) dahingehend, dass ein Fahrzeugführer dafür zu sorgen hat, dass seine Aufmerksamkeit weder durch Radio noch andere Tonwiedergabegeräte beeinträchtigt wird. Der Handygebrauch ohne Freisprechanlage ist damit untersagt.

Die Unfallstatistik zeigt zudem, dass Velofahrer im Alter zwischen 13 und 17 Jahren überdurchschnittlich unfallgefährdet sind, das heisst sie verunfallen 3-mal häufiger als der Durchschnitt aller Velofahrenden in der Stadt, vor allem beim unachtsamen Einfahren auf Strassen.

In diesem Zusammenhang bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:

Hat der Stadtrat bereits Kenntnis von Unfallereignissen, bei denen Benützung oder Bedienung von neuen elektronischen Minigeräten (sehr lautes Musikhören, Musikanwählen und einhändiges Telefonieren) im Strassenverkehr mitspielten?

1. Erkennt der Stadtrat Parallelen bei der bekannten Problematik von akustischer und bedienungsmässiger Ablenkung bei Autofahrern und in jüngster Zeit auch bei Bikern, Velofahrern und Benutzern von fahrzeugähnlichen Geräten wie Rollerblades, Skateboards oder Scooters im Strassenverkehr?
2. Sieht der Stadtrat eine Möglichkeit, unsere Volksschüler während der (übrigens sehr erfolgreichen!) Verkehrserziehung künftig auf die Gefahren dieser neuen (auch von Erwachsenen vorgelebten) Modetrends hinzuweisen, die durch das Herumhantieren an iPods, MP3-Playern und auch Handys während des Velofahrens, Skatens usw. entstehen?
3. Teilt der Stadtrat die Ansicht, eine originelle, kostengünstige, aber nicht verbietende Sensibilisierungskampagne in der erwachsenen Zürcher „Velobevölkerung“ über die Gefahren bei lauter Unterhaltung und Telekommunikation könnte sinnvoll sein und würde zur Verkehrssicherheit im Strassenverkehr und in den betroffenen Fussgängerbereichen in der Innenstadt beitragen?

Auf den Antrag der Vorsteherin des Polizeidepartements beantwortet der Stadtrat die Interpellation wie folgt:

Zu Frage 1: In der genannten Periode wurden gesamthaft 9314 Strassenverkehrsunfälle registriert. Davon war in 15 Fällen „Ablenkung durch Bedienung des Telefons“ die Unfallursache. In 34 Fällen die „Bedienung elektronischer Geräte“ sowie in 58 Fällen eine Ablenkung durch die Beschäftigung mit Heizung oder Lüftung, durch Rauchen, Lesen usw.

Von den erwähnten gesamthaft 9314 Unfällen waren 526 reine Velounfälle. 24 davon wurden in der Altersklasse der 13- bis 17-jährigen Lenker verursacht. Bei gesamthaft 300 Unfällen waren Fahrradfahrende hauptsächlich für die Unfallursache verantwortlich, davon in 19 Fällen 13- bis 17-jährige Fahrradlenker. In den Fällen, wo die Schuld für den Unfall hauptsächlich bei den Velofahrenden lag, präsentieren sich die Unfallursachen hauptgewichtig wie folgt:

Nichtbeherrschen des Fahrrades	50 Unfälle
Missachten des Rotlichtes	28 Unfälle
Fahren auf dem Trottoir	23 Unfälle
Einwirkung von Alkohol	21 Unfälle
Momentane Unaufmerksamkeit	20 Unfälle

Die letztgenannte Unfallursache „Momentane Unaufmerksamkeit“ (20 Fälle) umfasst dabei alle vorstellbaren Ursachen für mangelnde Aufmerksamkeit, also auch Ablenkungen durch den Gebrauch von Mobiltelefonen oder mobilen Musikplayern während der Fahrt. Eine detailliertere Aufschlüsselung ist anhand der Verfügung stehenden Daten nicht möglich. Entsprechende Unfälle mit fahrzeugähnlichen Geräten wie Rollerblades, Scooters oder Skateboards wurden polizeilich keine erfasst.

Zu Frage 2: Die Volksschüler/innen werden bereits heute von der Schulinstruktion der Stadtpolizei Zürich über die Gefahren von Unterhaltungs-Minigeräten und Telekommunikation aufgeklärt.

Zu Frage 3: Angesichts dieser statistischen Erhebungen ist eine Sensibilisierungskampagne aus Sicht des Stadtrates weder notwendig noch zweckmässig.

Mitteilung an die Vorsteherin des Polizeidepartements, die übrigen Mitglieder des Stadtrates, den Stadtschreiber, den Rechtskonsulenten, die Stadtpolizei sowie den Gemeinderat.

Für getreuen Auszug
der Stadtschreiber